

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersparkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) 390 M.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 200 M.,
für Versammlungsanzeigen 80 M. pro Zeile.

Zur Lohnpolitik des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Die Reichsregierung hat mit ihrer „Stützungsaktion“ — das wird mit jedem Tage offenkundiger — dem Unternehmertum einen willkommenen Vorwand in die Hände gespielt, alle Arbeiterforderungen abzulehnen, weil sie nach seiner Auffassung die ganze Aktion ernstlich gefährden. Das klang schon aus jeder Zeile des in Nr. 15 unseres Blattes veröffentlichten Rundschreibens des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hervor und wird noch einmal lebhaft unterstrichen in den vom Tarifausschuß der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in seiner Sitzung vom 5. April dieses Jahres beschlossenen „Grundsätzen“. Auf diese Sitzung wurde bereits in dem vorerwähnten Rundschreiben verwiesen sowie auch darauf, daß vor Bekanntwerden ihres Ergebnisses die Unterverbände sich auf nichts einlassen sollten. In einem neuerlichen Rundschreiben teilt das Geschäftsamt des Arbeitgeberbundes, das trotz Verminderung seiner akademischen Hilfskräfte im letzten Geschäftsjahr von 6 auf 2 eine überaus rührige Tätigkeit entfaltet, den Unterverbänden das Ergebnis der Beratungen des Tarifausschusses mit. Wir bringen den Inhalt auch dieses Rundschreibens unsern Lesern zur Kenntnis; er ist für sie nicht minder wichtig als der des bereits in der vorigen Nummer veröffentlichten.

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.

Geschäftsamts: Berlin W 9, Köthener Straße 38.

Berlin, den 9. April 1923.

Rundschreiben Nr. 35.

Betreffend: Lohnpolitik im April.

Wie uns berichtet wird, sind wieder in fast allen Bezirken von den Bauarbeitergewerkschaften neue Lohnforderungen für April bei unsern Bezirksverbänden gestellt worden. Wir müssen aber hier nochmals mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß die hohen Forderungen der Bauarbeiterorganisationen vollkommen unbegründet und unberechtigt sind. Wir erwarten von unsern sämtlichen Bezirksverbänden, daß sie — wie es bereits die Mehrzahl getan hat, darunter Hamburg, Schleswig-Holstein, Nordwestdeutschland, Braunschweig, Thüringen, Minden-Rippe, Rheinland-Westfalen, Freistaat Sachsen und Berlin — mit aller Entschiedenheit in Lohnerbhöhungen nicht einwilligen und Schiedssprüche von tariflichen Schlichtungsinstanzen oder amtlichen Schlichtungsausschüssen über Lohnzulagen ablehnen. In Anbetracht eines erfolgreichen Rhein- und Ruhrabwehrkampfes und in Anbetracht der schwierigen Lage, in der sich unsere gesamte Wirtschaft zurzeit befindet, ist ein Durchhalten auch in dieser Hinsicht vaterländische Pflicht. Es empfiehlt sich auch, den in Frage kommenden Schlichtungsinstanzen ständig einwandfreies Beweismaterial zur Verfügung zu stellen. Nachfolgend geben wir deshalb unsern Bezirksverbänden von einem Rundschreiben der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände in dieser Angelegenheit Kenntnis und bitten dringend, die darin aufgestellten Richtlinien zu beachten.

1. Der Tarifausschuß der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat in seiner Sitzung vom 5. April folgende für die deutschen Arbeitgeberverbände als unbedingt zu befolgenden Grundsätze für die Lohnpolitik im April einstimmig aufgestellt:

1. Die Voraussetzungen für die Lohnpolitik im März, die durch die Stützungsaktion der Reichsbank im Abwehrkampf gegeben worden sind, bestehen unverändert weiter. Von der erfolgreichen Weiterführung der Stützungsaktion ist der Erfolg des Abwehrkampfes auch nach Ansicht der Arbeitgeberchaft des besetzten Gebietes abhängig. Die deutsche Arbeitgeberchaft, die zum Teil schwere Verluste durch die Stützungsaktion hat tragen müssen, ist auch in ihrer Lohnpolitik an die Stützungsaktion gebunden und darf deshalb für April keine weitere Erhöhung des Lohnniveaus eintreten lassen.

2. Die Entwicklung der Wirtschaftslage in den letzten Wochen, die zunehmende Zahl der Arbeitslosen, die immer mehr zunehmenden Arbeitsstreckungen zeigen vor aller Öffentlichkeit, daß die deutsche Wirtschaft mitten in einer ernststen Krise steht. Diese Krise würde durch ein weiteres Anziehen des Lohnniveaus ins Unerträgliche gesteigert werden. In zahlreichen Fällen, wo bei bisheriger Aufrechterhaltung des Lohnniveaus die Werke noch von einer Ar-

beitsstreckung oder Arbeiterentlassung unter Anspannung aller Kräfte Abstand nehmen konnten, wird auch eine geringfügige Anziehung der Löhne die Betriebseinschränkung zur Vermeidung völligen Zusammenbruches unaufschiebbar machen. Die deutsche Wirtschaft kann deshalb zurzeit keine weiteren Lohnerhöhungen tragen.

3. Es geht nicht an, die Frage der Lohnpolitik für April lediglich auf die Frage abzustellen, in welchem Umfang ein Preisabbau im März schon eingetreten ist oder infolge des Abbaues der Kohlenpreise für April noch weiter eintreten wird. Die Steigerung des amtlichen Lebenshaltungsindex um den geringfügigen Satz von 8 % kann auf den derzeitigen Lohnstand keinen Einfluß haben. Die Ursachen für die Steigerung sind noch in der ersten Märzhälfte zu suchen, während die zweite Märzhälfte in gewissem Umfang schon ein Sinken der Preisliste ergibt. Für April wird durch die Kohlenermäßigung eine weitere Senkung erhofft und ist zum Beispiel in Berlin durch eine fünfzehnbis zwanzigprozentige Senkung der Gas- und Elektrizitätspreise begonnen. Entscheidend für die Aprillohnpolitik ist nicht so sehr der Preisabbau wie die Tatsache, daß die Preise, die der Lohnpolitik im Februar und März zugrunde liegen, nicht oder nicht nennenswert angezogen haben. Es besteht deshalb auch zurzeit kein die Rücksicht auf den Abwehrkampf und die Wirtschaftslage zurückerdrängender Anlaß zu einer Erhöhung des Lohnniveaus.

II. Ueber die Durchführung der Richtlinien für März und deren Durchbrechung durch eine Reihe von Verbänden fand eine eingehende Aussprache statt. Der Tarifausschuß fühlt sich verpflichtet, diesmal mit besonderem Nachdruck die Durchführung der April-Grundsätze zu verlangen. Auch für die sogenannte Lohnanpassung ist im April kein Raum gegeben. Jede solche Anpassung muß einen Druck auf das gesamte Lohnniveau und damit auf die Preisbildung ausüben. Wer dies nicht erkennt, wird sich am Zusammenbruch der Betriebe und der Wirtschaft mitschuldig machen.

III. Ueber den Stand der Lohnbewegung wurde von den einzelnen Bezirken berichtet. In Berlin hat der Metallarbeiterverband auf Forderungen für April verzichtet; in Schlesien sind wesentliche Tarife auch für April unverändert verlängert; für Sachsen ist eine allgemeine Lohnforderung auf etwa 20 % angegeben. Ueberall, wo Forderungen gestellt oder Schiedssprüche mit Lohnerhöhungen gefällt werden, ist den Arbeitgeberverbänden die Ablehnung zur wirtschaftlichen und vaterländischen Pflicht gemacht.

IV. Gegenüber den mit verschiedensten und zum Teil stark sich widersprechendem Material vorgebrachten Behauptungen über die Senkung des deutschen Reallohnes weist der Tarifausschuß erneut darauf hin, daß die Lohnerhöhungen im Januar und Februar, die im allgemeinen weit über die Feuerungszahl hinausgegangen sind, eine wesentliche Vergrößerung des Reallohnes der Arbeiterschaft von Ende vorigen Jahres gebracht haben. Löhne, die das Dreitausendfache und mehr des Friedensreallohnes betragen, kommen, mit Rücksicht auf die durch die Zwangswirtschaft vergrößerte Kaufkraft fast an Friedensreallohne. Löhne, die in einer Reihe von Fällen sogar das Viertausendfache des Friedens betragen, überschreiten diesen Friedensreallohn und hätten auf Grund der von uns abgelehnten Anpassungstheorie eigentlich entsprechend abgebaut werden müssen. Der Tarifausschuß empfiehlt den Arbeitgeberverbänden, ihrerseits schnellstens Erhebungen über den realen Wert des am einzelnen Platz gezahlten Lohnes anzustellen und den Schlichtungsausschüssen zugänglich zu machen.

Keine Lohnerhöhung für April und Ablehnung von Schiedssprüchen, die den Arbeitern solche zubilligen. Das ist in kurzen Worten die Parole, die die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an die ihr angeschlossenen Organisationen ausgibt und die sich auch der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zu eigen macht, der von sich aus noch besonders betont, daß „ein Durchhalten auch in dieser Hinsicht vaterländische Pflicht“ ist. Diesen Standpunkt einzunehmen, halten sich die Unternehmerverbände, so sagen sie, für verpflichtet im Interesse der Stützungsaktion und weil die Krisis durch ein weiteres Anziehen des Lohnniveaus ins Unerträgliche gesteigert würde, die deutsche Wirtschaft zurzeit aber weitere Lohnerhöhungen nicht tragen könne. Aus diesem Grunde auch müsse selbst jede „Anpassung“ der Löhne, weil sie einen Druck auf das allgemeine Lohnniveau und auf die Preisbildung ausübt, unterbleiben.

Die Arbeiterschaft hat, offen gesagt, von der Stützungsaktion der Reichsregierung etwas anderes erwartet. Ihr einiger sühbarer Erfolg ist bis jetzt eine Schmälerung des Ar-

beitereinkommens insofern, als mit dem Hinweis auf die Erhöhungen der Löhne für März sowohl als für April abgelehnt worden sind. Auf die Preisgestaltung, auf die sie doch wohl zunächst eine rückläufige Wirkung hätte ausüben müssen, ist die Stützungsaktion ohne nennenswerten Einfluß geblieben. Hier sind allerdings die Schwierigkeiten weit stärker. Bei der Gestaltung der Preise sind Faktoren und Kräfte wirksam, die ihr auf Erzielung möglichst hoher Gewinne gerichtetes Bestreben nicht leichten Kaufes preisgeben. Die Reichsregierung und sämtliche zuständigen Stellen würden wichtige Allgemeininteressen wahrnehmen, wenn sie dieser Seite unserer Wirtschaft größeres Augenmerk schenken würden, zumindest aber nicht weniger, als sie offenbar den Löhnen der Arbeiter und Angestellten zuwenden. Ausschließlich aber gegen diese wird alle Kraft eingesetzt. Nur ja keine Lohnerhöhungen; im März allenfalls noch eine „Anpassung“; im April aber auch diese nicht mehr. Lohnerhöhungen gefährden nicht nur die Stützungsaktion, sondern die deutsche Wirtschaft überhaupt; ja, sie stellen selbst den Erfolg des Rhein-Ruhrabwehrkampfes in Frage. Eine detartige Begründung will den Arbeitern nicht in den Sinn; für diese Art Logik haben sie kein Verständnis. Auch dann nicht, wenn immer wieder versucht wird, für die zum Teil maßlos hohen Warenpreise in erster Linie die Löhne verantwortlich zu machen. Daß diese Behauptung, allgemein genommen, unrichtig ist, daß für die Preisgestaltung überwiegend andere Faktoren bestimmend sind, ist so oft nachgewiesen worden, daß es eigentlich auch dem Tarifausschuß der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände nicht ganz fremd sein dürfte. Die zahlreichen Stationen beispielsweise, die eine Ware durchlaufen muß vom Erzeuger bis zum Verbraucher, die bekannten und unbekanntenen Schleichwege, die sie nicht selten zu passieren hat, sie sind es, die an dem Warenpreisauftrieb die Schuld tragen. Der Profitgier an all den Stellen, die an diesem Prozeß unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, ist es, der die Ware maßlos verteuert. Der Lohnanteil fällt für die Preisgestaltung nur in geringem Maße ins Gewicht; er ist für verschiedene Gegenstände prozentual heute geringer als in der Vorkriegszeit. Das alles aber ist dem genannten Tarifausschuß gänzlich unbekannt. Ihm haben es die Löhne angehan, gegen sie wendet er sich mit ganzer Wucht; sie dürfen nicht erhöht, sondern müssen baldigst abgebaut werden; nur dadurch ist die deutsche Wirtschaft zu retten, anders nicht.

Das kämpfhafteste Bemühen des Tarifausschusses, die Senkung des Reallohnes gegenüber der Vorkriegszeit zu bestreiten, wird auf alle nur einigermaßen unterrichteten und objektiv denkenden Kreise keinen Eindruck machen. Und selbst wenn in Einzelfällen oder auch für eine einzelne Gruppe der Reallohn der Vorkriegszeit erreicht oder überschritten wäre, so wäre dadurch doch schließlich nur bewiesen, daß die deutsche Wirtschaft diese den Durchschnitt erheblich überragenden Lohnerhöhungen hat tragen können, daran nicht zugrunde gegangen ist. Und was dem einen Industrie- oder Gewerbe-zweig möglich gewesen ist, wird allen andern nicht weniger möglich sein.

Immerhin, die Offenheit, oder sagen wir besser Rücksichtslosigkeit, mit der die Unternehmerverbände, scheinbar im vollen Einvernehmen mit der Reichsregierung, ihren Standpunkt verfechten, ist wenigstens insofern von Vorteil, als sie der Arbeiterschaft aufs neue zeigt, daß sie in der Anerkennung ihrer berechtigten Bestrebungen nicht auf das geringste Entgegenkommen zu rechnen hat, sondern Zeiten schwerer und harter Kämpfe entgegengeht. Darauf sich einzurichten, nichts zu unterlassen, was ihre Kraft und Stärke zu steigern fähig ist, unablässig werben für die Gewerkschaft, unablässig eintreten für ihren weiteren Ausbau, für die Steigerung ihrer Aktions- und Kampfkraft, ist dringendes Gebot für alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter.

Wer übrigens noch daran zweifeln sollte, daß die Arbeiterschaft im allgemeinen, besonders aber die des Baugewerbes, schweren Kämpfen entgegengeht, in denen sie erworbene Rechte energisch zu verteidigen haben wird, dem wird dieser Zweifel genommen, wenn er erfährt, daß auch

der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe ernstlich zum Kampfe rüstet. Das verrät ein zweites Rundschreiben jenes rührigen Geschäftsamtes, das wir aus Mangel an Raum hier nur im Auszuge wiedergeben können. Darin werden die Mitglieder angepornt zur pünktlicheren und gesteigerten Beitragsleistung für die Bezirksverbände sowohl als auch für den Bund:

„Die finanzielle Lage mancher Bezirksverbände ist trotzdem immer noch im argen. Das ist aber ein ganz unhaltbarer Zustand, dem schnellstens ein Ende bereitet werden muß. Wo keine Ordnung in der Kassenführung ist, da muß der betreffende Bezirksverband sie unbedingt schaffen. Die bisherige Scheinblüte unserer Wirtschaft hat in dem schlechten Stand der Markt ihren Grund. Das führt bei längerem Fortbestehen bis zur vollständigen Ausplünderung Deutschlands durch die Länder mit hochwertiger Währung. Der Rückschlag unserer Wirtschaft muß sich jedoch früher oder später als zwingende Notwendigkeit einstellen. Dann wird große Arbeitslosigkeit eintreten, die zu den ernstesten Auseinandersetzungen zwischen Unternehmer und Arbeiter führen wird. In England und Amerika erzwangen die Unternehmer bereits, um die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Industrien wiederzugewinnen, Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung. Da die Gewerkschaften die Anerkennung dieser Forderungen ablehnten, kam es zu gewaltigen Kämpfen. Daß die deutschen Industriellen und Gewerbetreibenden dem Beispiel der ausländischen Unternehmer folgen werden, dürfte unzweifelhaft sein. Dann aber kommen gewaltige Auseinandersetzungen, für die die Organisationen finanziell gerüstet sein müssen.“

Lohnabbau und Arbeitszeit, sie sind das Strebeziel auch der deutschen Industriellen und Gewerbetreibenden, einschließlich der baugewerblichen Unternehmer. Das ist zwar unsern Lesern längst kein Geheimnis mehr; es schadet aber durchaus nicht, wenn sie es hier von der Zentralfstelle einer in Deutschland immerhin nicht ganz unbedeutenden Unternehmerorganisation bestätigt finden.

Von Interesse ist auch eine andere Stelle dieses Rundschreibens, die darauf hinweist, daß voraussichtlich „nach dem einmal kommenden Abschluß der Ruhraktion die Preise wieder stark anziehen werden (eingeweihte Kreise sprechen von einer Marktstabilisierung auf einen Dollarstand von 50 000 M)“. Diese anscheinend mehr auf Vermutung beruhende Behauptung steht allerdings im Gegensatz zu dem, was in dem in Nr. 15 des „Zimmerer“ veröffentlichten Rundschreiben über die Stützungsaktion der Reichsregierung gesagt wurde, nämlich, daß sie weitergehe und im Laufe der Zeit ihren Charakter als eine auf lange Sicht bemessene Regierungsmaßnahme befestigt habe. „Dies ist — so heißt es wörtlich weiter — gewissen Gerüchten gegenüber ausdrücklich festzustellen, die behaupten, daß in nächster Zeit mit einem weiteren Anziehen des Dollars zu rechnen sei“ usw. Allein dem sei wie ihm wolle. Ist aber, wie „eingeweihte Kreise“ wissen wollen, mit einer „Marktstabilisierung auf einen Dollarstand von 50 000 M“ zu rechnen, dann muß gegen eine Lohnstabilisierung bei dem jetzigen Lohnstand, erst recht aber gegen jeden Versuch eines Lohnabbaues viel energischer noch als bisher Front gemacht werden; denn dann bedeutete beides nicht nur versuchten, sondern vollendeten Arbeiterbetrug.

Wir wiederholen die Mahnung, die wir am Schlusse des Spitzenartikels der vorigen Nummer an unsere Kameraden richteten: Augen auf und auf dem Posten! Nur in enger Zusammenarbeit aller liegt die Gewähr für eine erfolgreiche Ueberwindung der zurzeit und auch in absehbarer Zukunft außerordentlich schwierigen Situation!

Unsere statistischen Feststellungen vom 31. März 1923.

939 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 105 300 nachgewiesen, darunter 12 125 Lehrlinge. Arbeitslos waren 12 515 oder 11,89 % und krank 1314 oder 1,25 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt nachstehende Tabelle:

Provinzen und Staaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen	59	8704	617	1410	40
Brandenburg	106	11396	1206	1198	114
Pommern	68	8099	406	598	22
Grenzmark	8	890	82	81	16
Schlesien	86	10713	1695	1305	116
Sachsen	86	8181	1052	716	105
Schleswig-Holstein	44	2636	208	897	47
Hannover	72	5028	897	299	51
Westfalen	32	2964	204	170	39
Hessen-Nassau	19	8057	197	221	52
Rheinland	22	5288	264	272	58
Hohenzollern	1	30	2	5	1
Preußen	591	56425	6330	6667	656

Provinzen oder Freistaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6
Preußen	591	56425	6330	6667	656
Bayern	78	8356	743	674	142
(Rheinpfalz)	5	262	17	55	11
Sachsen	60	16448	2396	2440	161
Württemberg	25	2726	184	294	65
Baden	14	2443	191	186	31
Thüringen	57	5415	833	631	87
Heßen	11	1791	151	191	42
Mecklenburg-Schwerin	48	2036	400	295	23
Mecklenburg-Strelitz	8	269	54	35	7
Oldenburg	8	763	103	57	9
Braunschweig	13	888	110	82	12
Anhalt	9	716	137	14	8
Sachsen-Anhalt	3	129	24	15	2
Sippe-Teimold	3	82	8	14	1
Waldeck	1	7	—	—	—
Südb.	1	501	48	120	8
Bremen	1	1077	65	96	21
Hamburg	2	3890	252	631	15
Deutsches Reich	939	104224	12046	12450	1303
Danzig	1	1076	79	65	11
Insgesamt	939	105300	12125	12515	1314

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 24. Februar hat sich die Arbeitslosenziffer von 12,82 % auf 11,89 %, die Krankenziffer von 1,44 % auf 1,25 % verringert.

Nicht oder zu spät berichtet haben folgende Zahlstellen (die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern [*] kenntlich gemacht):

- Brandenburg: *Belzig, *Diesenthal, *Kirchhain, *Lindow, *Mittenwalde, Reetz, Regenthin, Sorau.
- Pommern: Neustettin.
- Schlesien: Groß-Wartenberg, *Gahnau, *Konstadt, Leobschütz, Reisterwitz, Penzig, Rothenberg.
- Provinz Sachsen: *Aberstedt, *Burg b. M., *Eisleben, *Güterwerda, *Müdenberg, *Nordgermersleben, *Stendal, *Torgau, *Wanzleben.
- Schleswig-Holstein: *Barmstedt, *Eckede, *Heide, *Neustadt, *Tönning, *Wankendorf.
- Hannover: *Aurich, *Brodhöfe, *Goslar, *Herzberg, *Lamspringe, *Leer, *Mellenberg, *Rienburg, *Lsnabrid, *Salzhagen, *Uslar, *Verden, *Winsen a. d. L., *Wittingen.
- Heßen-Nassau: *Fulda, *Sand, *Schenkflengsb., *Witzenhausen.
- Heinland: *Abbach, *Solingen, *Wehlar.
- Bayern: *Bad Aibling, *Füssen, *Marktreuth, *Miesbach, *Selb.
- Sachsen (Freistaat): *Colditz, *Klingenthal, *Penig.
- Württemberg: *Gmünd, *Taiflingen.
- Baden: *Baden-Baden, *Freiburg, *Lörrach.
- Thüringen: *Creuzburg, *Heubach, *Chruduf.
- Heßen (Freistaat): *Lollar, *Semb, *Schlit.
- Mecklenburg-Schwerin: *Lübtheen, *Marlow.
- Mecklenburg-Strelitz: *Wismar.
- Oldenburg: *Brake, *Rever.
- Braunschweig: *Eichershausen, *Gandersheim, *Königsutter.
- Anhalt: *Bernburg, *Oranienbaum.

Das Ergebnis für den 24. Februar 1923 stellt sich, nachdem noch 33 Zahlstellen verspätet berichtet haben, wie folgt: In 980 Zahlstellen mit zusammen 108 817 Mitgliedern, darunter 12 547 Lehrlinge, waren 13 971 arbeitslos und 1573 krank.

Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 28. April.

Internationale Nachrichten.

Aus der Schweiz. Die Sektion der Zimmerleute in Basel des Bau- und Holzarbeiterverbandes der Schweiz schreibt uns:

Ende Februar ist der Arbeitsvertrag für das Baseler Zimmergewerbe abgelaufen. Die Holzarbeiter, die zum größten Teil schon seit Oktober im vertragslosen Zustande arbeiteten, schlossen sich mit den Zimmerleuten zusammen zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Vertragsentwurfes, der Anfang März den Unternehmerverbänden zugestellt wurde. In diesem Entwurfe waren neben der bisherigen 48-Stunden-Woche und einer der neuerlichen Preissteigerung entsprechenden Lohnerhöhung einige weitere zeitgemäße Verbesserungen vorgesehen. Die Unternehmer haben den Entwurf zurückgewiesen und einen eigenen Entwurf aufgestellt. Darin ist neben einem neuerlichen Lohnabbau von 6 bis 12 Rappen in der Stunde in den verschiedenen Berufsgruppen die Arbeitszeit mit so vielen Klauseln umwoben, daß bei Annahme dieses Vorschlages in kürzester Zeit mit einer Arbeitszeitverlängerung zu rechnen wäre. Neben diesen zwei hauptsächlichsten Punkten sind noch weitere wesentliche Verschlechterungen vorgesehen. Von Arbeiterseite wurde erklärt, daß dieser Vorschlag infolge der darin enthaltenen Verschlechterungen nicht als Grundlage von Verhandlungen akzeptiert werden könne, daß aber Bereitwilligkeit bestehe, den von den Arbeitern eingereichten Entwurf zur Verhandlungsgrundlage zu nehmen; das haben die Unternehmer abgelehnt; dadurch sind Verhandlungen gescheitert.

Wir geben hierdurch auch den Zimmerleuten Deutschlands von der Situation Kenntnis und ersuchen sie, Basel vorläufig zu meiden.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Brieg, Burgstädt, Chemnitz, Frankenberg, Stollberg. **Gestreift** wird in Bruchsal, Halle a. d. S., Glogau, Müdenberg, Meisse, Seesen, Swinemünde.

Gesperrt ist in Bad Rissingen das Geschäft von Wischnowsky, in Stargard i. Pomm. das Geschäft von George und in Pasewalk das Geschäft von Götsch.

Ausperrung im Zahlstellengebiet Chemnitz. Am 9. April fand unter Leitung des Demobilisationskommissars eine Verhandlung statt, um die in Nr. 15 des „Zimmerer“ beschriebenen Differenzen beizulegen. Die Unternehmer beantragten, dem Reichsarbeitsminister die Entscheidung zu überlassen, und forderten die Aufhebung der Sperren. Da sie aber auf das Verlangen der Arbeiter, die bisher geltende Ferienordnung und den Lohn weiterbestehen zu lassen, nicht eingingen, war die Verhandlung ergebnislos. Von der Einfügung in den Bezirkslohnarif werden die Bauhilfsarbeiter schwer betroffen. Bisher erhielten sie 1 M weniger an Stundenlohn, jetzt soll die Differenz 4 % betragen; das ist eine Lohnkürzung um etwa 70 M die Stunde. Die besondere Stellungnahme der beiden Bauarbeiterverbände ist daher verständlich. Zu weiteren Verhandlungen ist es nicht mehr gekommen; am 13. April haben alle Bauunternehmer ausgesperrt. Das Ausperrungsgebiet umfaßt außer dem ganzen Gebiet der Zahlstelle Chemnitz auch die Zahlstellen Burgstädt, Frankenberg und Stollberg.

Gepannte Situation in Groß-Berlin. Am 29. März stattgefundene Lohnverhandlungen sind resultatlos verlaufen, weil die Unternehmer glaubten, durch Verweigerung einer Lohnerböschung die Stabilisierungspolitik der Regierung unterstützen zu müssen. Das Bezirkslohnamt entschied am 4. April nach langer Beratung, auf eine Erhöhung des Lohnes um 8 %. Für unsere Kameraden bedeutet diese Erhöhung eine Zulage von 128 M die Stunde. Die beteiligten Zahlstellen haben dazu Stellung genommen und dem Schiedsrichter trotz aller Bedenken zugestimmt; die Unternehmer haben ihn abgelehnt. Ob sich noch eine befriedigende Lösung finden wird, ist zurzeit unbestimmt. Das Lohngebiet Groß-Berlin umfaßt die Zahlstellen Berlin mit Spandau, Hermsdorf, Königswusterhausen, Oranienburg, Potsdam, Velten und Vorkemverder.

Die vorstehend geschilderte Situation macht es allen Kameraden, auch den auswärtigen, zur Pflicht, Organisationsbeschlüsse streng zu beachten. Für Groß-Berlin einschließlich Spandau ist das Anschauen verboten. Die Arbeitsvermittlung geschieht durch den Arbeitsnachweis. Die Spandauer-Unternehmer sind nun, falls am Orte Arbeitslose nicht vorhanden sind, bestrebt, Arbeitskräfte von außerhalb heranzuziehen; sie schließen jedoch die Berliner Kameraden aus, weil diesen tariflich das Jahrgeld zusteht. Derart offenfundige Tarifverletzungen der Unternehmer darf kein Kamerad unterstützen.

Kleinrieg in Dresden. Nach der Parole der Reichsregierung, den Lohn nicht zu erhöhen, arbeiten auch die Unternehmungen, die Zimmerer in Regie beschäftigen. Solche gibt es in und um Dresden mehrere. Ende März wurde um die Erhaltung des Lohnes in einer Kunstseidenfabrik ein recht bedeutender Kampf geführt; 24 Kameraden wehrten erfolgreich eine Lohnkürzung ab. 22 in einer chemischen Fabrik beschäftigte Kameraden mußten drei Wochen lang kämpfen, um den neuen Tariflohn durchzusetzen, und in einer Glasfabrik war ein gleiches Vorgehen nötig. In Landwirtschaftsbetrieben ist es auch bereits üblich geworden, Bauarbeiten in Regie ausführen zu lassen. Hier ist die Gefahr ganz besonders groß, daß unter Tariflohn gezahlt wird. So mußte in Oberhäslich der Betrieb eines Landwirtes deswegen gesperrt werden. Der Kampf währte immerhin 12 Tage, bevor der Landwirt sich zur Zahlung des Tariflohnes bequeme. Zurzeit besteht noch eine Sperre über eine Firma, die Scheunen auf den Dörfern baut. Der Zahlstellenvorstand konnte infolge der Wachsamkeit der Mitglieder in allen Fällen rechtzeitig eingreifen.

Verhandlungen über den Abschluß eines Poliervertrages. Ueber den Gang der Verhandlungen zum Abschluß eines Tarifvertrages für Poliere ist zuletzt im „Zimmerer“ Nr. 43 von 1922 berichtet worden. Auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums fand am 9. April eine Sitzung zur Weiterberatung statt. Vertreten waren alle Organisationen, die sich am Abschluß beteiligen wollen. Von dem Sprecher der Unternehmerorganisationen wurde, nachdem der Leiter der Sitzung auf die Bedeutung derselben hingewiesen hatte, erklärt, sie ständen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß der Abschluß eines Poliervertrages mit Arbeiterorganisationen nicht erfolgen könne. Zudem sei auch die Frage noch nicht entschieden, ob Poliere als Angeestellte zu bewerten seien; die Entscheidung darüber müsse abgewartet werden. Eine Erklärung darüber abzugeben, ob dann eine Aenderung ihrer Auffassung erfolgen könne, dazu seien die anwesenden Vertreter nicht ermächtigt. Das alles sei den Arbeiterorganisationen bekannt, so daß die Sitzung sich eigentlich erübrige; sie seien nur aus Höflichkeit dem Ministerium sowie den Parteien gegenüber erschienen. Von den Arbeitervertretern ist den Unternehmern deutlich gemacht worden, daß sie sich eine Verschleppung und eine Umbiegung des Begriffes Polier nicht gefallen lassen würden. Der Leiter der Verhandlungen, der versuchte, zu einer wirklichen Tarifberatung zu kommen, erreichte sein Ziel nicht. Die Verhandlungen endeten ohne jedes Ergebnis.

Berichte aus den Zahlstellen.

Chemnitz. Am 12. März tagte im „Koloosseum“ unsere Mitgliederversammlung; sie nahm Stellung zu den jüngsten Lohnverhandlungen, die am 8., 6. und 6. März in Leipzig und Dresden stattfanden. Nachdem die Unternehmer die

erste Verhandlung am 8. März in Leipzig gleich zu Beginn lieferten mit der Begründung, daß die Leipziger Bauarbeiter demonstrieren wollten, wurden die Verhandlungen am 6. März in Dresden fortgesetzt, wo ebenfalls am 6. März anschließend das Lohnamt tagte. Trotzdem eine Preissteigerung von 18 % nachgewiesen wurde, operierten die Unternehmer mit den unglaublichesten und unbegründetsten Argumenten gegen jede Lohnherhöhung. Der Spruch des Lohnamtes lautete auf 240 M Lohnherhöhung pro Stunde, und wenn bis 12. März die Preissteigerung nicht 7 % beträgt, gilt der neue Lohn für den ganzen Monat März. Da die Unternehmer von vornherein ihre Ablehnung zusicherten, wurde am nächsten Tage sofort die Verbindlichkeitsklärung beantragt. Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, mit irgendwelchen Maßnahmen zu warten, bis der Entscheid vorliegt. Vor der Neuwahl der Kartellbelegierten wünschte Kamerad Bieckner, daß in Zukunft nach jeder Kartellversammlung ein kurzer Bericht erstattet werden soll. Hieran schloß sich eine rege Diskussion. Als Delegierte wurden gewählt die Kameraden Mally Ungehum und Krause. Unter „Verschiedenes“ wurde eine Resolution angenommen, die Protest dagegen einlegt, daß die Stadt aus finanziellen Schwierigkeiten die Wohnungsbauarbeiten stillgelegt hat; es wurde verlangt, daß die Industrie zur Unterstützung der Stadt zwangsweise herangezogen wird.

Danzig. Am 1. März hielt die Zahlstelle im Lokal von Steppuhn, Schibitz, ihre Generalversammlung ab. Zunächst gab der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt. Danach betragen die Einnahmen der Hauptkassse 1.764.424,43 M und die Ausgaben 254.826,11 M. Die Einnahmen der Lokalkasse einschließlich des Lokalkassenbestandes vom 3. Quartal 1922 betragen 731.141,93 M, die Ausgaben 421.016,98 M; demnach verblieb ein Kassenbestand von 310.124,95 M. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des 3. Quartals 969, der Zugang 137, der Abgang 61, das ergibt eine Mitgliederzahl von 1045 am Jahreschlusse. Anschließend erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Hierauf wurde der alte Vorstand bis auf einen Revisor wiedergewählt. Kamerad Krest berichtete danach über den Stand unserer Lohnbewegung. Infolge ungünstiger Witterung sei es nicht möglich gewesen, die Unternehmer an den Verhandlungstisch zu bringen. Auf unser Nachsuchen um Lohnverhandlungen machten sie uns die Mitteilung, daß von Lohnzulagen keine Rede sein könne. Sie erklärten, trotz der absteigenden Kurve der Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel den zuletzt vereinbarten Lohn noch 14 Tage weiterzahlen zu wollen, daß sie aber einer Vorladung zum Tarifamt nicht Folge leisten würden. Aber den weiteren Verlauf der Lohnbewegung werde den Mitgliedern Näheres mitgeteilt werden. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, zur Stärkung der Lokalkasse pro Mitglied 1000 M Ertragsbeitrag zu zahlen, außerdem, daß Arbeitslosenunterstützung von unserer Organisation nur an Mitglieder gezahlt wird, die sich bei dem Arbeitsamt zur Kontrolle gemeldet haben.

(Jahresbericht.) Hofften wir am Anfang des Jahres, daß bis Ende desselben die Verhältnisse geklärt sein würden, so mußten wir feststellen, daß diese Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen, sondern das Gegenteil eingetreten ist. Auch unsere Kameraden hatten im vergangenen Jahre harte Zeiten zu überwinden. In der Nachkriegszeit hatte es den Anschein, als ob das Baugewerbe nicht so stark von den Folgen des Krieges betroffen würde, da infolge der großen Wohnungsnot eine rege Bautätigkeit einsetzte und es dadurch den im Baugewerbe beschäftigten gelernten Arbeitern möglich war, ihre Löhne einigermaßen der Geldentwertung anzupassen. Auf die Dauer konnten aber auch die Bauarbeiter infolge der veränderten Verhältnisse im Baugewerbe dies nicht durchsetzen. Dadurch, daß Danzig zu einem internationalen Kummelplatz geworden ist, war die private Bautätigkeit eine gute, weil die Bauauftraggeber meistens aus den balastarsten Ländern stammten. Der internationale Charakter Danzigs brachte es auch mit sich, daß hauptsächlich in dem letzten halben Jahre, die Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel sprunghaft in die Höhe gingen und sich die Lebenshaltung in Danzig bedeutend teurer gestaltete als in Deutschland. Die Löhne in Danzig in unserm Gewerbe, die zu Anfang des Jahres bedeutend niedriger waren als in gleich großen Städten Deutschlands, waren am Ende des Jahres die höchsten innerhalb unserer Organisation. Sie betragen am Anfang des Jahres 8,15 M und am Ende 600 M. Zur Regelung der Löhne waren im Laufe des Jahres 22 Verhandlungen mit den Unternehmern notwendig. 13 mal wurden die Löhne durch Vereinbarung festgelegt, 7 mal mußte das Tarifamt über die Löhne entscheiden. Im ganzen Jahre haben 20 Lohnzulagen stattgefunden. Wie in den beiden Jahren vorher, so versuchten auch im vergangenen Jahre die Unternehmer, die Bauarbeiterschaft durch Streiks müde zu machen. Die Danziger Industriellen, die mit den Unternehmern des Baugewerbes in einem Arbeitgeberverband vereinigt sind, hatten die Parole ausgegeben, daß die Löhne im Baugewerbe so niedrig wie möglich gehalten werden müßten. Sie befürchteten, daß, wenn die Löhne im Baugewerbe weitersteigen, dann die Industriearbeiter mit ihren Lohnforderungen gleich nachkommen würden. Am 27. Mai wurde ein Tarifamtspruch gefällt, der eine fünfzigprozentige Lohnherhöhung vom 1. Mai an vorsah. Dieser Tarifamtspruch wurde von den Unternehmern abgelehnt. Am 8. Mai trat daher die gesamte Bauarbeiterschaft Danzigs in den Streik; er dauerte bis zum 2. August. Schwere Opfer haben unsere Kameraden während dieser Zeit getragen. Die Opfer waren aber nicht umsonst; denn der Streik endete mit einem vollen Siege für unsere Kameraden. Der Arbeitgeberverband hatte sich geweigert, den Schiedspruch, der einen Stundenlohn von 27,85 M vorsah, anzuerkennen. Bei den Verhandlungen, durch die der Streik beendet wurde, mußten sie einem Lohn von 34 M pro Stunde zustimmen. Auch die Unternehmer im Lohngebiet Groß-Verder keßen es auf einen Streik ankommen. Auch hier mußten unsere Kameraden 8 Wochen streiken, ehe die Unternehmer sich bereit fanden, der Vereinbarung gemäß gleiche Löhne wie in Danzig-Stadt zu zahlen. Der Streik endete auch hier mit vollem Erfolg. Schwere Opfer haben die Kameraden in den letzten drei

Jahren getragen; in jedem Jahre wurde ein Streik geführt. Im ganzen befanden sich in den letzten drei Jahren die Zimmerer Danzigs 34 Wochen im Streik. Wenn sämtliche Streiks zum Siege der Zimmerer geführt haben, so ist das in erster Linie auf den festen Willen unserer Kameraden zurückzuführen. Es darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß ein großer Teil des Erfolges unserm Hauptvorstand zufällt, der die eigenartige Lage der Danziger Zimmerer erkannte und den Danziger Kameraden betreffs Unterstützung in weitestgehender Weise entgegenkam. Nach Beendigung des Streiks setzte eine sehr rege Bautätigkeit in Danzig ein. Die Dauer der Lohnabkommen, die vor dem Streik 3 Monate betragen, wurden nach dem Streik bedeutend verkürzt. Im letzten Vierteljahr wurden alle 14 Tage neue Löhne vereinbart, zeitweise wurden sogar alle 8 Tage neue Löhne gezahlt. Die Unternehmer sträubten sich anfangs sehr gegen den Abschluß von kurzfristigen Lohnabkommen; sie befürchteten, daß unter solchen Umständen das Baugewerbe zusammenbrechen müßte. Die Befürchtungen sind nicht eingetroffen, und die Bautätigkeit ist trotzdem weitergegangen. Wenn es auch in der Zeit nach dem Streik den Anschein hatte, als ob die Unternehmer erkannt hätten, daß alle ihre Maßnahmen, die Einigkeit und die Opferbereitschaft der Zimmerer zu stören, an dem festen Zusammenhalten der Zimmerer abprallen, so ist jedoch festzustellen, daß ihr Verhalten nur den Zweck hatte, die Zimmerer einzuschüchtern. Als im Jahre 1920 die Unternehmer aus dem Deutschen Arbeitgeberverband austraten, hatte es den Anschein, als ob dies zum Schaden der Bauarbeiter wäre. Im Jahre 1922 mußten wir das Gegenteil feststellen. Auch die Zimmerer Danzigs haben daraus die entsprechenden Lehren zu ziehen. Der Tarifvertrag, der im verfloffenen Jahre abließ, wurde durch Abschluß eines neuen, der bis 1. April 1924 Gültigkeit haben soll, ersetzt. Einige Verbesserungen dem alten Tarifvertrag gegenüber sind zu verzeichnen. Auch gelang es uns, durchzusetzen, als Vertragskontrahent am Poliervertrag teilzunehmen. Der Arbeitgeberverband sowie Polierbund sträubten sich mit aller Macht dagegen; sie mußten aber bei den Verhandlungen über Weigerung des Streiks die Erklärung abgeben, daß bei Abschluß des nächsten Poliervertrages die Arbeitnehmerorganisation auch als Vertragskontrahent zugelassen wird. Die Baukonjunktur im Jahre 1922 kann durchweg als gut bezeichnet werden. Eine brennende Frage, mit der sich einige Versammlungen beschäftigten, war die, ob es richtig sei, die berufsfremden Arbeiter, wie Schiffszimmerer, die vorübergehend in unserm Beruf arbeiten, in unsere Organisation aufzunehmen. Die Zahlstellenleitung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß jeder, der in unserm Beruf beschäftigt ist, auch bei uns organisiert sein muß. Nach langem Hin und Her erkannte dann doch die Mehrzahl der Versammlungsteilnehmer, daß der Standpunkt der Zahlstellenleitung der richtige sei. Wie in so vielen deutschen Städten, so wurde auch in Danzig von den baugewerblichen Arbeiterorganisationen im verfloffenen Jahre ein sozialer Baubetrieb gegründet. Die Bauhütte in Danzig erhielt in der kurzen Zeit ihres Bestehens reichlich Aufträge, vom Staat sowohl wie von Privaten. Am Jahreschlusse beschäftigte die Bauhütte rund 250 Mann. — Die gesamten Einnahmen für die Lokalkasse im Laufe des Jahres betragen 2.104.950,55 M, die Ausgaben 629.489,60 M. Für Streiks wurden 287.325,90 M verausgabt. Die gesamten Einnahmen für die Lokalkasse einschließlich des Lokalkassenbestandes vom vorigen Jahre betragen 921.706 M, die Ausgaben 611.581,05 M. Der Lokalkassenbestand betrug demnach am Jahreschlusse 310.124,95 M, ein Bestand, mit dem bei der heutigen Zeit nicht viel anzufangen ist. Ein Vorwärtsschreiten war auch in der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Wenn auch das Danziger Zahlstellengebiet scharf umrissen ist und es hier nicht viel Neuland für unsere Organisation gibt, haben wir doch einen bedeutenden Mitgliederzuwachs zu verzeichnen gehabt. Am Schlusse des Jahres 1921 betrug der Mitgliederbestand 733 und am Schlusse des Berichtsjahres 1045. Infolge der vielen Lohnverhandlungen fanden auch die Mitgliederversammlungen häufiger statt als in den Jahren vorher, desgleichen die Vertrauensmännerversammlungen und Vorstandssitzungen. Es wurden im Laufe des Jahres 14 Mitgliederversammlungen, 7 Streikversammlungen, 11 Vertrauensmännerversammlungen, 24 Vorstandssitzungen und 7 gemeinsame Sitzungen mit der Bauarbeiterschaft und den Christen abgehalten, um zu allen Fragen Stellung zu nehmen. All das beweist, daß in unserm Zahlstellengebiet im vergangenen Jahre viel Arbeit zu bewältigen war. Auf dem 22. Verbandstag in Wernigerode war unsere Zahlstelle durch 2 Delegierte vertreten. Mögen sich die Zimmerer Danzigs immer noch fester zusammenschließen und allen Sader unter sich beiseite lassen, damit sie in dem Kampfe gegen den gemeinsamen Feind, den Kapitalismus, nicht erlahmen.

Merseburg und Umgegend. (Jahresbericht.) Wenn im verfloffenen Jahre ganz besonders die Gewerkschaften zu beweisen hatten, daß sie in der Lage sind, dem Unternehmertum die Stirn zu bieten und das denkbar mögliche an zeitentsprechenden Löhnen abzurufen, so ist das geschehen auch durch die Organisation der Zimmerer. Freilich hört man alltäglich mit Recht von Mitgliedern sagen, daß ein Ausgleich zu der allgemeinen Geldentwertung nicht erreicht ist. Im Baugewerbe liegt das mit am ungünstigsten deshalb, weil stationäre Arbeiten in Frage kommen, wo keine Wuchergewinne wie im Handelsgewerbe erzielt werden können, sondern wo die Fabrikanten der Baustoffe in der unethischsten Weise die Preise steigern ohne Rücksicht darauf, ob das Bauen der so notwendigen Wohnungen überhaupt noch möglich ist. Ohne Zahlen zu nennen, muß für jeden Bauinteressenten und Bauhandwerker klar sein, daß an dem Niedergang der Volkswirtschaft die „hohen“ Arbeiterlöhne nicht schuld sind, wie die bürgerlich-kapitalistisch durchschauenden Blätter immer wieder vorzuschwindeln, sondern der Raubbau der Unternehmer an der Arbeitskraft der alle Werte schaffenden Volkswirtschaft. Diesen Zuständen ein baldiges Ende zu bereiten, ist mit Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen. Da das Unternehmertum im Baugewerbe mit verhältnismäßig gut disziplinierten Arbeitnehmerverbänden zu tun hat, die imstande sind, den Wuchergelüsten jener Herren energisch

entgegenzutreten, hat man die Absicht, den Bauarbeitern den Tarifvertrag zu verschandeln und den Neunfundeneinhalbtag während acht Monate im Jahre aufzuzwingen. Daß man dabei hier bei den Zimmerleuten auf Granit stößt, ist eine bekannte Tatsache. Um die Verkürzung der Arbeitszeit sind seit Jahrzehnten vor dem Kriege schwere Kämpfe geführt worden, und heute bei der viel größeren Zahl organisierter Bauarbeiter muß es möglich sein, den Achtstundentag für immer festzubalten.

Auch im letzten Jahre mußte zum Streikmittel ge-griffen werden. Sind wir doch im Bereich der Anilin-fönige, unter die sich das gesamte Bauunternehmertum duden muß. Um eine Lohnherabsetzung abzuwehren, mußten im Juli die Bauarbeiter auf dem Leunawer in den Streik treten. Durch einen lendenlahmen Vergleichsvorschlag, der den im Schiedspruch erkannten Lohn verlangte und die Unternehmer zwang, zu zahlen, wurde der Streik beigelegt. Deteiligt waren etwa 400 Zimmerer, wovon ein größerer Teil die Unverfrorenheit der Unter-nehmer mit ihrer Abkehr von dem „berühmt“ gewordenen Wert in Leuna beantwortete. Ferner waren bei einem Streik der Zimmerer in Halle, der gleichfalls zugunsten der Arbeiter endete, 8 Mitglieder beteiligt.

Ein Mangel besteht darin, daß sich unsere Kameraden nicht immer durch einen Bau- oder Bladdelegierten vertreten lassen. Kein Bauführer oder Platzmeister kann sie daran hindern, wenn sie sich während der Arbeitspause mit Betriebs- und Organisationsfragen befassen. Es ist ihr gutes Recht, ihre Interessen so zu wahren, wie dies die jeweilige Lage erheischt. Die Delegierten müssen in inniger Verbindung mit der Verbandsleitung stehen. Neugewählte haben sich un-gesäumt stets zu melden. Ein Schandfleck in dem Verhalten der Unternehmer im hiesigen Tarifgebiet ist die niedrige Be-zahlung der Lehrlinge. Wieviel Zeit mußte in Kommissionen, Bezirks- und Haupttarifamtsitzungen verschwendet werden, um die Unternehmer zu zwingen, den betreffenden Vertrags-passus bezüglich der Lehrlingslohnregelung anzuerkennen. Trotzdem zahlen die Merseburger „Lehrherren“ im Bau-fach nicht den tarifmäßigen Lohn, sondern gegenwärtig im ersten Lehrjahr 50 M, im zweiten 100 M, im dritten 300 M zu wenig pro Stunde. Das wirkt ein bezeichnendes Licht auf die Tariftreue der Unternehmer. Aber auch bei andern Tarif-be-stimmungen verhalten sich die Unternehmer reaktionär. Bei der Durchführung der Ferien hielt es schwer, für die dazu Berechtigten den Anspruch von 8 Tagen zu sichern. Bei der Wertzeugzulage rechnen sie nicht 1 1/2 %, sondern nur 1 % Zuschlag auf den Stundenlohn, wenn es sich nicht um direkte Hobelarbeit handelt. Die vollen 1 1/2 % müssen aber schon gezahlt werden, wenn der Zimmerer das Hobelzeug zur Arbeit stellt. Der Bauarbeiterchutz und die Anstellung von Bauerkontrollleuten ist auch im letzten Jahre Gegenstand viel-facher Erörterung gewesen. Trotzdem letztere Angelegenheit nun schon einige Jahre schwebt und alle in Frage kommenden Instanzen passiert hat, ist sie beim Landrat des Kreises Merse-burg stecken geblieben. Einen Kontrollleur anzustellen, was auch beschlossen war, scheiterte zunächst an manuellen Fi-nanzen. Wie diese Klippe überwunden war, war der Grund für seine Ablehnung die geringe Bautätigkeit im Preise. Wir erklären, daß diese Frage unbedingt nach der Verordnung vom 23. November 1918 baldigst geregelt werden muß, andernfalls wir uns an die höchste Instanz wenden. Der Mitgliederstand ist in unserm Bezirk sehr beweglich infolge der industriellen Entwicklung. Zu den großen Fabrikbauten strömen in kurzer Zeit Hunderte von Arbeitskräften, um ebenso schnell nach Fertigstellung wieder zu verschwin-den. Die Zahlstelle hatte am Anfang 1922 667 Mit-glieder; hinzu kamen im Laufe dieses Jahres 327, ab gingen 357, so daß Ende des Jahres 637 vorhanden waren, wovon bis zur Hauptversammlung im Februar etwa 50 abgereist waren wegen unglünstiger und mangelnder Arbeitsgelegenheit. Die Finanzlage der Zahlstelle prägt sich in folgenden Zahlen aus: Jahreseinnahme und Ausgabe der Zentralkasse belief sich auf 975.167,55 M. Für die Lokalkasse wurden vereinnahmt 363.812,20 M, verausgabt 380.044,72 M, so daß ein Minus von 16.213,52 M für das Jahr 1923 gebucht werden muß. Opferwillig haben sich unsere Mitglieder bei dem süddeutschen Metallarbeiter-streik und ebenso bei dem Ludwigschafener Anilin-arbeiterstreik gezeigt in dem Bewußtsein, die kämp-fenden Brüder vom Druck des Kapitalismus zu befreien. Die weitere Tätigkeit der Zahlstellenleitung äußert sich in folgender Weise: Sie hat im Laufe des Berichtsjahres an 12 Lohn- und 5 Tarifamtsverhandlungen teilgenommen und 21 Vorstands- und 19 kombinierte Sitzungen abgehalten. 16 Monats- und 27 Bezirksversammlungen haben statt-gefunden. 167 Fahrten nach außerhalb machten sich nötig, um die Interessen der Mitglieder auf den Baustellen und Plätzen wahrzunehmen. Der schriftliche Verkehr mit der Geschäftsleitung hat sich im verfloffenen Jahre wesentlich vermehrt. Die leztthin stattgefundene Hauptversammlung hat den Bericht des Vorstandes und Kassierers ohne Be-anstandungen entgegengenommen. Die Wahl des neuen Vorstandes der Zahlstelle ging glatt vonstatten. Nach einigen beherzigenden Worten des Vorsitzenden, den bevor-stehenden Kämpfen mutig ins Auge zu schauen und dem im Bezirk immer dreister sich gebärdenden Unternehmertum ein Paroli zu bieten, wurde die Versammlung geschlossen.

München. Am 4. März fand im „Thomasbräu“ unsere Monatsversammlung statt. Der Vorsitzende, Kamerad Heuberger, schilderte nochmals in kurzen Umrissen die Stellungnahme der Unternehmer zu den Ferien für Lehr-linge. Das Haupttarifamt, das in Anspruch genommen werden mußte, habe den Lehrlingen die Ferien zu-gesprochen. Weiter erinnerte er an die Aufgaben der Kameraden auf den Arbeitsplätzen, stellte fest, daß auf ver-schiedenen Plätzen eine große Rauheit eingetreten sei und legte besonders den Delegierten den Besuch der Betriebs-räteversammlungen ans Herz. Ferner sei eine bessere Ver-ständigung zwischen den Delegierten und den Polieren von-nöten, besonders müßten aber die Delegierten ihr Augen-merk auf die Einstellung von nicht beruflichen Kollegen und die Einhaltung der tariflichen Arbeitszeit richten. Von den Unternehmern werde alles versucht, diese zu verlängern, um den Achtundvierzigstundentag aufzubringen. In der Diskussion wurden die Anregungen des Vorsitzenden unter-stützt. Den Bericht von den Lohnverhandlungen gab der Gau-leiter, Kamerad Schönauzgraber. Die Stellungnahme

der Unternehmervertreter gegenüber unsern Forderungen war eine ablehnende. Sie operierten mit dem Preisabbau und bezeichneten die vorhergehenden Schiedsprüche als zu hoch. Unsere Absicht, den Reallohn zu verbessern, wiesen sie wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage als undurchführbar zurück. Das Schiedsgericht fällt einen Schiedspruch, der für Facharbeiter für den Monat März einen Stundenlohn von 1650 M. vorsah. Die Kameraden entschlossen sich notgedrungen, diesem Schiedspruch zuzustimmen.

Baugewerbliches.

Bauarbeiterchutz im Kreise Blumenthal. In der Zeit vom 1. April 1922 bis 31. März 1923 wurden im Kreise Blumenthal 553 Bauten und Arbeiten einmal und mehrmals kontrolliert. Bei den Kontrollgängen wurden folgende Mißstände festgestellt: Daubuden fehlten oder waren nicht vorchriftsmäßig 8mal, Aborte fehlten oder waren nicht vorchriftsmäßig 7mal, Unfallverhütungsvorschriften fehlten 15mal, Verbandmaterial fehlte 5mal, Waschvorrichtung fehlte oder war nicht vorchriftsmäßig 1mal, Abdeckungen auf Balkenlagen, Gerüste und Schutzgerüste fehlten oder waren nicht vorchriftsmäßig 47mal, Brustwehr und Vortreter fehlten 17mal, Schutzgerüste fehlten oder waren nicht vorchriftsmäßig 7mal, Gerüste waren zu schwach, zu schmal oder nicht abgeschwertet 10mal, Lauf- oder Fahrbrücken waren nicht vorchriftsmäßig 2mal, Gerüstleitern waren nicht vorchriftsmäßig 1mal, Abstufungen und Abdeckungen fehlten bei Baugruben und Kanälen 5mal, Bremswagen bei Bauzügen fehlten oder waren nicht vorchriftsmäßig 2mal, Einfriedigungen fehlten bei Kalt- und Baugruben 2mal, Bauten waren nicht vorchriftsmäßig abgedichtet 1mal, gearbeitet wurde bei offenem Koksfeuer auf Bauten 1mal, Winde- und Hebevorrichtungen waren nicht vorchriftsmäßig 2mal, Bauarbeiten wurden nicht vorchriftsmäßig ausgeführt 5mal, Baugenehmigungen waren nicht erteilt 4mal, Bauarbeiten einstellen lassen 2mal. Viele von diesen Mängeln konnten auf Anordnung sofort beseitigt werden. Wie aus dem Bericht ersichtlich ist, sind noch viele Mißstände auf den Bauten zu verzeichnen. Es ist daher Aufgabe der gesamten Bauarbeiterschaft, dafür zu sorgen, daß die angeführten Mißstände auf den Bauten möglichst verschwinden. Am 12. Januar 1922 wurde auf Besuch der hiesigen Bauarbeiterschaft eine Verordnung zum Schutze der Arbeiter auf Bauten vom Regierungspräsidenten in Stade erlassen, die eine Verbesserung in Beschaffung von Unterkunftsräumen für die Bauarbeiterschaft aufweist.

S. Sch., Bautenkontrollleur.

Bauarbeiterchutz in Dresden. Die im Stadtgebiet Dresden gelegenen Bauten aller Art (Ziefbauten ausgenommen) wurden von den Unterzeichneten 5833mal beichtigt. Der Befund der Arbeitsstellen, wovon 1708 Neubauten, 2194 Um- und Umbauten, 40 Abbrüche, 64 Reparaturarbeiten, 1788 Stangen- und Leitergerüste und 41 Werkplätze waren, ergab folgende Feststellungen: Die Gesamtzahl der Verstöße gegen die Arbeiterschutzbestimmungen betrug 1318. Sie richteten sich a) in 891 Fällen gegen die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und die Verkehrsordnung der Stadt Dresden und b) in 427 Fällen gegen den durch städtische Verordnung gewährleisteten Schutz in städtisch-sanitärer Hinsicht (28. Nachtrag zur Bauordnung). In die zuerst genannte Kategorie der Mängel rangieren die im Gerüstbau vorgefundenen nach Zahl und Schwere der Fälle mit 471 an erster Stelle. An 45 Arbeitsstellen fehlten Gerüste überhaupt. Es betrifft hier: Dachrinnenerneuerungen, Mauern über die Hand und anderes. Von 34 Gerüsten wurden unzulässige Arbeiten ausgeführt, zum Beispiel Fuhrarbeiten von Malergerüsten, Dacharbeit ohne den erforderlichen Ausbau als Schutzgerüst; auch wurde in einigen Fällen versucht, von Stangengerüsten zu mauern. Im besonderen sei hier der Klempner und Dachdecker gedacht, die entsprechend ihrer gefährlichen Arbeit die Beachtung der Schutzvorschriften am nötigsten hätten. Ihr Verhalten ist aber, besonders bei Reparaturarbeiten oft so, daß sie durch Außerachtlassung der elementarsten Sicherheitsmaßregeln sogar unbeteiligte Personen in Gefahr bringen. Fehlende oder ungenügende Balkonabdeckungen wurden 35mal vorgefunden. Auf 5 Arbeitsstellen waren Hebezeuge und Gerätschaften nicht in Ordnung und auf 23 Bauten fehlten die erforderlichen Abstufungen bei Erdarbeiten. Schutzvorrichtungen der verschiedensten Art fehlten oder waren unvollkommen in 146 Fällen. Verbandzeug fehlte oder war unbrauchbar 75mal. Die erforderlichen Aushänge und Warnungsschilder mußten auf 57 Bauten verlangt werden. Die unter b) angeführten Verstöße bildeten sich aus folgendem: 150mal wurde mangelhafte Unterkunftsräume vorgefunden, 0mal fehlten die vorgeschriebenen Kleiderräume und 62mal die erforderliche Wascheinrichtung. Auf 57 Bauten waren mangelhafte Aborte, 0mal fehlten Pfeimer in den Etagen, 12mal brannten offene Koksfeuer in Arbeitsräumen und 47mal fehlten die in den Wintermonaten bei Innenarbeit erforderlichen Fenster- und Türverschlüsse. Die Hebung der Mißstände wurde immer angestrebt. Entsprechende Aufträge erfolgten meist mündlich, in besonderen Fällen schriftlich. Von diesen ergingen 73. Arbeitsverbote bei offensichtlich Gefahr oder zur Verhinderung der Benutzung unzulässiger Gerüste wurden 24mal verfügt. Zur Durchsetzung gestellter Forderungen oder zur Bestrafung grober Verstöße erfolgten 38 Anzeigen. Bauten ohne baupolizeiliche Genehmigung wurden 31 ermittelt und zur Kenntnis des Amtes gebracht. Die obenangeführten Verstöße sind noch überaus zahlreich und nicht in dem erhofften Maße gegen die des Vorjahres zurückgegangen. Eine Erklärung hierfür ist zweifellos die riesige Baufostenverteuerung, im besonderen der Preise für Holz. Bei Würdigung aller Schwierigkeiten für ausreichende Materialbeschaffung ist es aber doch erstaunlich, zu beobachten, mit welcher geringen Menge und Qualität von Rüstmaterial heute mancher Bauunternehmer einen Bau herzustellen sucht. Aus Raum- und anderen Gründen sei auf eine breite Behandlung dieses

Themas verzichtet. Hier wollen wir nur noch erneut darauf verweisen, daß durch gesteigerte Anteilnahme der gesamten Bauarbeiterschaft an den Bauarbeiterschutzfragen selbst die Bestrebungen auf besseren Schutz vor Gefahren aller Art am besten vorwärts zu bringen sind. In persönlicher Einwirkung auf Einzelpersonen sowie durch Vorträge im Interessenfreie als auch durch Veranstaltungen derselben Art durch die Bauarbeiterschulskommission wurde im Berichtsjahre versucht, dem Ziele näher zu kommen. An die Kameraden, also den Teil der Bauarbeiterschaft, die zum großen Teil die erforderlichen Rüstungen und Schutzvorrichtungen auf dem Bau herstellen, ergeht erneut der Appell zur gewissenhaften Mitwirkung auf diesem Gebiete. Wenn solches geschieht, kann der Erfolg nicht ausbleiben.

L. und H., Dresden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

An dem Achtstundentag darf nicht gerüttelt werden! Der Reichswirtschaftsrat hat erneut zu den Gesekentwürfen, betreffend die Arbeitszeit für gewerbliche Arbeiter sowie für Angestellte, Stellung genommen. Vor der Beratung im Plenum hatte eine eigens zu diesem Zweck eingesetzte Referatskommission vornehmlich die Punkte durchberaten, die zu weitgehenden Meinungsdivergenzen Veranlassung gegeben hatten. Dem Baugewerbe will bekanntlich die Mehrheit des Reichswirtschaftsrates eine Ausnahmestellung einräumen insofern, als für dieses während 8 Monaten des Jahres die neunstündige Arbeitszeit gelten soll. Alle baugewerblichen Arbeiterverbände haben hiergegen energigischen Protest erhoben und diesen Protest verstärkt durch eine Eingabe an Reichstag und Reichsregierung. Der Reichswirtschaftsrat hat sich jedoch dadurch nicht im geringsten beeinflussen lassen, er hat vielmehr mit Mehrheit alle seine arbeiterfeindlichen Beschlüsse zu den Gesekentwürfen aufrechterhalten trotz des lebhaften Eintretens der freigewerkschaftlichen Abgeordneten für ihre Aufhebung. Die Sachlage ist nun, wie das „Korrespondenzblatt“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes feststellt, folgende: Für das gewerbliche Arbeitszeitgesetz liegen 2 Gutachten des Reichswirtschaftsrates vor, eines der knappen Mehrheit, hinter dem die Arbeitgeberseite, und eines der Minderheit, hinter dem in völliger Geschlossenheit die Arbeitnehmerseite steht. Für das Angestelltengesetz ist ein Kompromißgutachten unter Ausschluß der stärksten Arbeitnehmergruppe zustande gekommen. Es ist nützlich Sache des Reichstages, Stellung zu diesen Problemen zu nehmen, deren einheitliche Lösung selbst dem Reichswirtschaftsrat trotz der gemeinsamen Gefahr, in der das gesamte öffentliche Leben infolge der Ruhrbesetzung schwebt, nicht gelungen ist. Wird der Reichstag darin eine glücklichere Hand haben? Wir hoffen es sehr. Warnen möchten wir aber vor jedem Versuch, die Arbeiterklasse auf diesem Gebiete zu verzwangeln. Die Folgen einer so kurzfristigen Politik wären schwere innere Krisen, die uns weder politisch noch wirtschaftlich die erwartete Ruhe bringen. Die Arbeitszeit kann nicht gegen den Willen der Arbeiterklasse gesetzlich verlängert werden. Jede solche Gesetzgebung würde auf dem Papier stehen bleiben und den Arbeitgebern keine einzige Stunde Mehrarbeit bringen. Nur der Weg der tariflichen Verständigung führt zu einer die Wirtschaft befriedigenden Regelung. Es ist bezeichnend für das geringe Vertrauen der Arbeitgeber zu den Tarifverträgen, daß sie so krampfhaft an den behördlichen Ausnahmebewilligungen festhalten. Sie werden sich schon davon überzeugen müssen, daß ihnen die Gewerbeaufsicht keine Mehrarbeit ohne Zustimmung der Arbeiter selbst geben kann. Was aber ohne Vereinbarung nicht zu regeln ist, das überlasse man doch getrost den Tarifverträgen. Gätten die Arbeitgeber der Industrie und des Handels mehr tarifliche Erfahrung gehabt, so wäre ihre Stellungnahme sicherlich anders ausgefallen. Wie die Sache jetzt liegt, kann man nur hoffen, daß Regierung und Reichstag sich jeden Eingriff in den Achtstundentag dreimal überlegen mögen, da der hierdurch heraufbeschworene Schaden den Nutzen jeder gesetzlichen Neuregelung leicht überwiegen kann. Für die Gewerkschaften kann es aber nach alledem nur eine Lösung geben: Es bleibt bei dem gesetzlichen Achtstundentag!

Gemeinsame Kampffront der Beamten, Arbeiter und Angestellten. Der ADGB und der Afa-Bund haben am 27. März einen Organisationsvertrag mit dem Allgemeinen Deutschen Beamtensbund vollzogen. Der Vertrag verpflichtet die genannten 3 Spitzenverbände unter Anerkennung des Grundsatzes der parteipolitischen und religiösen Neutralität für sich und ihre angeschlossenen Verbände, in allen gewerkschaftlichen, sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, welche die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten gemeinsam berühren, zusammenzuwirken. In Fragen, bei denen es sich nur um Angelegenheiten einer Gruppe handelt, behält jede Spitzenorganisation ihre Selbständigkeit; in solchen jedoch, die in die Wirkungskreise der andern Gruppen eingreifen, ist eine Verständigung mit diesen erforderlich. In dem Vertrage ist von besonderer Bedeutung die Betonung des Grundsatzes, daß in der Wirtschaftspolitik die gemeinwirtschaftlichen Interessen stets den privaten Einzelinteressen voranzustellen sind. Ferner verpflichten sich die Organisationen, jeder Verletzung der republikanischen Verfassung im Reich und in den Ländern mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten. Die in diesem Vertrage für die zentrale Zusammenarbeit getroffenen Bestimmungen werden auf die örtliche und bezirkliche Zusammenarbeit sinngemäß angewandt. Die gleichen Industrie- und Fachgruppen der vertragschließenden Organisationen sollen gemeinsame Gruppenausschüsse bilden.

Durch diesen Vertrag stellen die auf freigewerkschaftlichem Boden stehenden Beamten sich mit den dem ADGB und dem Afa-Bunde angehörenden Kopf- und Handarbeitern auf einen Boden und, wenn es sein muß, in eine gemeinsame Kampffront.

Konflikte im englischen Baugewerbe. Nach einem Bericht der „Frankfurter Zeitung“ aus London droht dem englischen Baugewerbe eine Aussperrung. Die Ursache ist folgende: Die Unternehmer fordern für drei Viertel des Jahres (die eigentliche Bauperiode) eine Arbeitszeit von 47 Stunden pro Woche und halten für die minder wichtigen Monate 41 beziehungsweise 42 Stunden für angemessen. Dabei soll eine zehnprozentige Lohnkürzung eintreten. Ueber den Lohn scheint, so wird in dem Bericht bemerkt, eine Einigung nicht übertrieben schwierig zu sein, dagegen wollen die Arbeiter an einer Einheits-Woche von 44 Stunden im ganzen Jahr festhalten.

Die von den Unternehmern angeführten Gründe für die Arbeitszeitverlängerung sind die gleichen, wie sie die Unternehmer in Deutschland vorgeben. Auch in England ist die Wohnungsfrage eines der dringlichsten Probleme, dessen Lösung jedoch keineswegs die Anerkennung der Unternehmerforderungen notwendig macht. Die englischen Bauarbeiter sind durchaus im Recht, wenn sie alle Forderungen mit zäher Kraft verteidigen.

Versammlungsanzeiger.

- Freitag, den 22. April:**
Lichtenfels: Vorm. 8½ Uhr bei Gustav Schmidt.
Mittwoch, den 25. April:
Guben: Abends 6 Uhr im Gewerkschaftshaus. —
Jübenbüren: Nach Feierabend bei Brachmann, Bergstr. 92.
Donnerstag, den 26. April:
Brandenburg: Im Volkshaus. — **Quisburg, Bezirk Dinslaken:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Freitag, den 27. April:
Quisburg, Bezirk Hochmerrich: Abends 7½ Uhr bei Wöll, Bahnstr. 9. — **Jena:** Im Gewerkschaftshaus. — **Rathenow:** Bei Hermann Rehfeld, Jägerstraße 28.
Sonntag, den 28. April:
Quisburg, Bezirk Wesel: Abends 6 Uhr in der „Sonne“. — **Friedland i. M.:** Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus bei Wienholz. — **Grümmen:** Abends 7 Uhr bei Gurte, Nordendhinterstraße. — **Hagenow:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Schützenhaus“. — **Hattungen:** Abends 6 Uhr bei Och, Johannisstraße. — **Ferloh, Bezirk Altena:** Abends 6 Uhr bei Hermann Busch, Freiheitstraße. — **Hauen:** Bei W. Anton, Mittelstr. 5. — **Schönebeck:** Abends 7½ Uhr in der „Bayerischen Bierhalle“. — **Wolfsbittel:** Abends 7½ Uhr im Gasthof „Zur Lanne“.
Sonntag, den 29. April:
Arnswalde: Nachm. 8 Uhr im „Goldenen Löwen“. — **Beckum:** Vorm. 9½ Uhr bei Trampe, Velderstraße. — **Greifz:** Vorm. 10 Uhr bei Carl Jungermann, Breite Straße, Ecke Dreikönigenstraße. — **Quisburg, Bezirk Sterkrade:** Vormittags 10 Uhr im „Rheinischen Hof“. — **Erfter:** Nachmittags 2 Uhr bei Grund, Königstraße. — **Essen:** Vorm. 10 Uhr im Lokale „Stadt Eberfeld“, Steeler Straße 19. — **Neu-Ruppin:** Nachmittags 3 Uhr im Volkshaus. — **Trep-tow a. d. Tollense:** Nachm. 4 Uhr bei Pahl, Brandenburger Straße 7.

Anzeigen.

Sterbetafel.

- Belgern.** Am 21. März starb unser Kamerad Richard Schurig im blühenden Alter von 24 Jahren.
Dortmund. Am 8. April starb an Magenleiden unser Kamerad August Hopp im Alter von 71 Jahren.
Jena. Am 21. März starb unser langjähriges Mitglied Paul Ratz an der Proletariatskrankheit.
Kolberg. Am 29. März starb an Blutvergiftung unser Kamerad Wilhelm Fischer im Alter von 39 Jahren.
Magdeburg. Am 1. April starb unser Kamerad Heinrich Reimschlüssel im Alter von 46 Jahren an Lungentuberkulose.
Planen i. Vogtl. Am 5. April starb unser Kamerad Kurt Klobert im Alter von 35 Jahren an Lungentzündung.
Böhmisch. Am 1. April starb unser Kamerad Richard Streit im Alter von 68 Jahren infolge Unglücksfalles.
 Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Fallersleben. [480 M.]

Quartalsversammlung am Sonntag, 6. Mai, nachmittags 4 Uhr, in Ohmen, Gastwirt Spanuth. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Jahresangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Kameraden, besonders Zahlstellentassierer, die den Aufenthalt August Pflug, geboren am 26. Dezember 1887 von zu Staßfurt, kennen, werden gebeten, Mitteilung zu machen an den Kassierer Aug. Koch, Staßfurt, Petritschstr. 4a. [400 M.]

Max Ehrlich, Zimmerer aus Mühlberg, sende Deine Adresse an Willy Matzing, Bahna, Baderstr. 5 b. [600 M.]

Der **Max Fickel,** letzter Aufenthalt Baustelle Zimmerer Oberthrona, Bezirk Limbach i. S., wird ersucht, seine Adresse mitzuteilen an Gerhard Thielwig, Zimmerer, Oberthiemendorf Nr. 71 b. Lauban, Bez. Liegnitz i. Schl. [1000 M.]